

**4. Änderungsarbeitsvertrag  
(4. ÄTV-NWN)**

**zur Änderung der Tarifverträge**

für die

**Arbeitnehmer der  
Ostmecklenburgischen Bahnwerke GmbH (OMB) (alt NWN)**

abgeschlossen zwischen der

**Geschäftsführung der  
Ostmecklenburgischen Bahnwerke GmbH (OMB)**

und der

**Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft  
(EVG)**

gültig ab 01.01.2020

Hinweis: Der Begriff Arbeitnehmer erfasst die Arbeitnehmer männlich/weiblich/divers.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 In Kraftsetzung Tarifverträge
- § 3 Monatstabellenentgelt
- § 4 Entgeltgruppenverzeichnis und Monatstabellenentgelt
- § 5 Änderung Entgelttarifvertrag: Erhöhung Ausbildungsvergütung
- § 6 Einführung Zeitguthabentarifvertrag
- § 7 Betriebliche Altersvorsorge
- § 8 Funktionszulagen
- § 9 Wissensvermittlung
- § 8 Schlussbestimmungen

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich des jeweils gültigen Manteltarifvertrages für die bei der OMB beschäftigten Arbeitnehmer.
- (2) Soweit in diesem Tarifvertrag auf Auszubildende Bezug genommen wird, gelten die Bezugsstellen auch für Auszubildende der OMB.

## § 2 In Kraftsetzung Tarifverträge

Die zum 31.12.2019 gekündigten Tarifverträge treten nach dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung mit nachfolgenden Änderungen wieder in Kraft.

## § 3 Monatstabellenentgelt

Die arbeitsvertraglich vereinbarten Monatstabellenentgelte (Anhang I zum 4. ÄTV-NWN) werden am dem 01. Januar 2021 um 1,3 Prozent in Form eines Wahlmodells erhöht.

Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmer mit Wirkung zum 01. Januar 2021 anstelle des Monatstabellenentgelts nach dem um 1,3 Prozent erhöhten Grundmodell die Option drei Tage mehr Urlaub oder die Option eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung wählen dürfen.

### **Der ETV erhält ab 1 Januar 2021 einen neuen Paragraphen 5a mit folgender Fassung:**

- I. Es besteht ein Wahlmodell. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmer anstelle des Monatstabellenentgelts nach dem um 1,3 % erhöhten Grundmodell die Option Arbeitszeitverkürzung oder die Option zusätzlichen Erholungsurlaub wählen dürfen. Im Einzelnen gilt folgendes:

#### **1. Grundmodell**

Grundsätzlich gilt das Monatstabellenentgelt nach dem Grundmodell Spalte (G), welches 1,3% höher ist als das des Wahlmodells Spalte (W).

#### **2. Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung**

Die Arbeitnehmer können alternativ zu § 5a I 1 beanspruchen, ihr individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll (2010 Stunden/Jahr) um 26 Stunden im Abrechnungszeitraum unter proportionaler Anpassung des Entgelts zu reduzieren (Arbeitszeitverkürzung). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die Arbeitszeitverkürzung, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Spalte (W) (**Anhang I**).

#### **3. Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub**

Arbeitnehmer können alternativ zu § 5a I 1 drei Tage zusätzlichen Erholungsurlaub beanspruchen. Entscheiden sich Arbeitnehmer für diesen zusätzlichen Erholungsurlaub, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Spalte (W) **Anhang I**. Es gelten die gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub.

II. Das Wahlmodell wird wie folgt umgesetzt:

1. Das Wahlrecht nach § 5a I 2 oder § 5a I 3 besteht grundsätzlich jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Arbeitnehmer muss bis zum 30. Juni des Vorjahres seinen Wunsch dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen. Sollte sich ein Arbeitnehmer bis zum 30. Juni des Vorjahres nicht entscheiden, dann gilt das Grundmodell.
2. Neu eingestellte Arbeitnehmer können bei ihrer Einstellung ebenfalls das Wahlrecht, erstmals ab dem nächsten regulären Turnus, ausüben.
3. Arbeitnehmer sind an ihre Wahl nach § 5a I 2 oder § 5a I 3 mindestens für zwei Kalenderjahre gebunden. Einvernehmlich kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein vorzeitiger Wechsel des gewählten Modells vereinbart werden.

#### **§ 4**

#### **Entgeltgruppenverzeichnis und Monatstabellenentgelt**

Zum 1. September 2021 werden alle Arbeitnehmer neu eingruppiert. Hierfür erhält § 4 ETV eine neue Fassung (Anhang II zum 4. ÄTV-NWN) und die Monatsentgelttabelle aus Anlage 1 ETV-AWN wird durch eine neue Fassung ersetzt (Anhang III zum 3. ÄTV-NWN).

#### **§ 5**

#### **Änderung Entgelttarifvertrag AWN Erhöhung Ausbildungsvergütung**

#### **§ 7 Vergütung der Auszubildenden**

Der § 7 erhält folgende Fassung:

Ab 01. Januar 2021 werden die Ausbildungsvergütungen um einheitlich 75 Euro brutto erhöht.

1. Ausbildungsjahr:	745,00 Euro
2. Ausbildungsjahr:	845,00 Euro
3. Ausbildungsjahr:	945,00 Euro
4. Ausbildungsjahr:	995,00 Euro

Ab 01. Juli 2021 werden die Ausbildungsvergütungen um einheitlich 75 Euro brutto erhöht.

1. Ausbildungsjahr:	820,00 Euro
2. Ausbildungsjahr:	920,00 Euro
3. Ausbildungsjahr:	1020,00 Euro
4. Ausbildungsjahr:	1070,00 Euro

#### **§ 6**

#### **Einführung eines Zeitguthabentarifvertrag**

Der Zeitguthabentarifvertrag tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

#### **§ 7**

#### **Betriebliche Altersvorsorge**

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, in der Einkommensrunde 2022 über eine Erhöhung der betrieblichen Altersvorsorge zu verhandeln.

**§ 8  
Funktionszulagen**

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, in der Einkommensrunde 2022 über die Funktionszulagen zu verhandeln.

**§ 9  
Wissensvermittlung**

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, in der Einkommensrunde 2022 über eine Einführung einer Prämie zur Wissensvermittlung zu verhandeln.

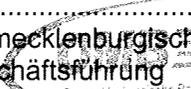
**§ 10  
Schlussbestimmungen**

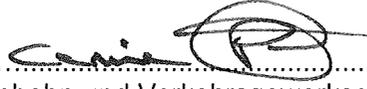
Der Änderungstarifvertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 30.06.2022 kündbar.

Neustrelitz/Frankfurt am Main, den 29. Oktober 2021

  
.....  
Ostmecklenburgische Bahnwerke GmbH  
Geschäftsführung

  
.....  
Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand

  
.....  
~~Ostmecklenburgische Bahnwerke GmbH~~  
Geschäftsführung  
Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH  
Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH  
Adolf-Friedrich-Straße 21  
17285 Neustrelitz

  
.....  
Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand

**Anhang I**  
**zum 4. ÄnderungsTV NETINERA Werke GmbH Bahnwerk Neustrelitz**

Entgelttabelle ab 01.01.2021

Die Berechnung der Stundenentgelte ergibt sich aus dem Bruttomonatsentgelt dividiert durch 167,47 Stunden.

Anlage zum							
ETV AWN							
Gruppe	Monatsentgelttabelle	EUR	EUR	Mehr arbeit	Nacht arbeit	Sonntags arbeit	Feiertags arbeit
		ab 01.01.2019	ab 01.01.2021	25%	20%	50%	100%
	nach 30 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	3.985,05 €	4.036,86 €	6,03 €	4,82 €	12,05 €	25,10 €
E 8	nach 24 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	3.863,64 €	3.913,87 €	5,84 €	4,67 €	11,69 €	24,37 €
	Anfangsentgelt	3.620,82 €	3.667,89 €	5,48 €	4,38 €	10,95 €	22,90 €
	nach 30 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	3.378,00 €	3.421,91 €	5,11 €	4,09 €	10,22 €	21,43 €
E 7	nach 24 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	3.256,61 €	3.298,95 €	4,92 €	3,94 €	9,85 €	20,70 €
	Anfangsentgelt	3.135,19 €	3.175,95 €	4,74 €	3,79 €	9,48 €	19,96 €
	nach 24 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	3.013,78 €	3.052,96 €	4,56 €	3,65 €	9,11 €	19,23 €
E 6	nach 18 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.892,39 €	2.929,99 €	4,37 €	3,50 €	8,75 €	18,50 €
	Anfangsentgelt	2.770,96 €	2.806,98 €	4,19 €	3,35 €	8,38 €	17,76 €
	nach 24 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.710,27 €	2.745,50 €	4,10 €	3,28 €	8,20 €	17,39 €
E 5	nach 18 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.649,56 €	2.684,00 €	4,01 €	3,21 €	8,01 €	17,03 €
	Anfangsentgelt	2.528,16 €	2.561,03 €	3,82 €	3,06 €	7,65 €	16,29 €
	nach 18 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.467,46 €	2.499,54 €	3,73 €	2,99 €	7,46 €	15,93 €
E 4	nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.406,75 €	2.438,04 €	3,64 €	2,91 €	7,28 €	15,56 €
	Anfangsentgelt	2.346,05 €	2.376,55 €	3,55 €	2,84 €	7,10 €	15,19 €
	nach 18 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.224,64 €	2.254,64 €	3,37 €	2,69 €	6,73 €	14,46 €
E 3	nach 12 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	2.103,24 €	2.133,24 €	3,18 €	2,55 €	6,37 €	13,74 €
	Anfangsentgelt	2.042,52 €	2.072,52 €	3,09 €	2,48 €	6,19 €	13,38 €
	nach 18 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	1.921,12 €	1.951,12 €	2,91 €	2,33 €	5,83 €	12,65 €
E 2	nach 6 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	1.799,70 €	1.829,70 €	2,73 €	2,19 €	5,46 €	11,93 €
	Anfangsentgelt	1.739,01 €	1.769,01 €	2,64 €	2,11 €	5,28 €	11,56 €
	nach 18 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	1.678,30 €	1.708,30 €	2,55 €	2,04 €	5,10 €	11,20 €
E 1	nach 6 Tätigkeitsmonaten i.d. Gruppe	1.556,91 €	1.586,91 €	2,37 €	1,90 €	4,74 €	10,48 €
	Anfangsentgelt	1.496,18 €	1.526,18 €	2,28 €	1,82 €	4,56 €	10,11 €

**Anhang II**  
**zum 4. ÄnderungsTV NETINERA Werke GmbH Bahnwerk Neustrelitz**

**Entgeltgruppe A**

**Qualifikation / Ausbildung:**

Keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die für die Ausführung von Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse werden über das Einweisen hinaus durch Einarbeiten erworben.

**Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt einfache Tätigkeiten nach konkreten Anweisungen vom unmittelbaren Vorgesetzten aus.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Einfache Tätigkeiten mit geringem Schwierigkeitsgrad an nicht sicherheitsrelevanten Bauteilen.

***Tätigkeitsbeispiele:***

- Hilfsarbeiter
- Einfache Lager- und Transporttätigkeiten, die ohne weitere Ausbildung, z.B. Fahrzeugführer-, Kran- oder Staplerschein, ausgeführt werden können
- Reinigung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen ohne maschinelle Unterstützung bspw. am Waschtisch

**Entgeltgruppe B**

**Qualifikation / Ausbildung:**

Keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die für die Ausführung von Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse werden durch Anlernen erworben.

**Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Tätigkeiten nach Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen.

Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Einfache Tätigkeiten mit geringem Schwierigkeitsgrad, aber von unterschiedlicher Art, für die Ablauf und Ausführung festgelegt sind und für die eine betriebliche Anlernung erforderlich ist.

***Tätigkeitsbeispiele:***

- Technisch unterstützte Lager- und Transporttätigkeiten (Voraussetzung bspw. Fahrzeugführer-, Stapler- oder Kranschein)
- Technisch unterstützte Reinigung von Fahrzeugteilen (Bedienung von Waschanlagen, Waschtischen, Reinigungsmaschinen)
- Werkhelfer
- Bürogehilfe



## **Entgeltgruppe C**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende betriebliche Funktionsausbildung.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Tätigkeiten nach Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen, ggf. auch mit engem Handlungsspielraum für Kleinstentscheidungen.

Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.

### **Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten, die geringe Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordern.

### **Tätigkeitsbeispiele:**

- Schlosser I
- Mechatroniker I
- Elektriker I
- Lackierer I
- URD I
- Innenausbau (Tischler) I
- Schweißer I
- Zerspaner I
- Gebäudereiniger / Koch
- Bürofachkraft I
- IT-Systemtechniker I

## **Entgeltgruppe D**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine entsprechende betriebliche Ausbildung.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgaben selbstständig nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, ggf. auch mit Handlungsspielraum für Kleinstentscheidungen.

Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von Problemstellungen.

### **Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse und Berufserfahrung erfordern, selbstständig durchzuführende Prüftätigkeiten an für die Sicherheit nicht relevanten Bauteilen.

### **Tätigkeitsbeispiele:**

- Schlosser II
- Mechatroniker II
- Elektriker II
- Lackierer II
- URD II

- Innenausbau (Tischler) II
- Schweißer II
- Zerspaner II
- Messschlosser I
- Bürofachkraft II
- Sachbearbeiter I
- IT-Systemtechniker II

### **Entgeltgruppe E**

#### **Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine entsprechende betriebliche Ausbildung und zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation

#### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, ggf. Handlungsspielraum für routinemäßige Koordinationstätigkeiten.

Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von schwierigen Problemstellungen.

#### **Tätigkeitsmerkmale:**

Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie einen erweiterten Handlungsspielraum erfordern. Selbständiges Durchführen von spezialisierten Fachtätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen.

Berechtigung zur selbständigen Ausübung definierter Aufgaben in für die Eisenbahnbetriebssicherheit der Fahrzeuge oder Komponenten relevanten Bereichen, sowie selbständige Durchführung der dazu erforderlichen Prüftätigkeiten und Systemkontrollen oder hochwertige, selbständig durchzuführende Prüftätigkeiten an für die Eisenbahnbetriebssicherheit relevanten Bauteilen deren Ergebnisse selbständig bewertet werden.

#### **Tätigkeitsbeispiele:**

- Schlosser III
- Mechatroniker III
- Elektriker III
- Lackierer III
- URD III
- Innenausbau (Tischler) III
- Schweißer III
- Zerspaner III
- Messschlosser II
- QM-Manager I
- Bürofachkraft III
- Sachbearbeiter II
- IT-Systemtechniker III
- Teamleiter
- Schweißer nach Druckluftbehälterverordnung
- Klebpraktiker / GFK-Instandsetzer
- Zertifizierter Werkstoffprüfer (VT; MT; PT; UT; ET)
- Sachkundiger Druckbehälter / Druckluftanlagen (nach § 33 EBO)

## **Entgeltgruppe F**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation mit einem allgemein anerkannten Abschluss (z.B. Meister) oder eine entsprechende gleichwertige betriebliche Ausbildung.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, erweiterten Handlungsspielraums für routinemäßige Koordinationstätigkeiten. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von umfangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

### **Tätigkeitsmerkmale:**

Selbständiges Durchführen schwieriger Fachtätigkeiten in einem umfangreichen Sachgebiet und mit eigenständigem Handlungsspielraum.

### ***Tätigkeitsbeispiele:***

- Messschlosser III
- Qualitätskontrolleur I
- QM-Manager II
- Sachbearbeiter III
- Gruppenleiter
- Leiter Ausbildung nach AusbEignVO
- Schweißfachmann
- Klebefachkraft

## **Entgeltgruppe G**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossene Fachschulausbildung oder erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation mit einem allgemein anerkannten Abschluss oder eine entsprechende gleichwertige betriebliche Ausbildung.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgabengebiete nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung wird

eigenständig entschieden. Nutzt vorrangig bestehende und neue Verfahren zur Lösung von umfangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

Höherwertige betriebliche Standard-/Routineaufgaben, die verschiedene Aufgabengebiete umfassen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad und mit einer höheren Variationsbreite als in Vergütungsgruppe 6. Selbständige Ausführung komplexer und / oder planerischer Aufgaben und kleiner Projekte.



**Tätigkeitsmerkmale:**

Qualifizierte gewerblich technische Tätigkeiten, verbunden mit der Leitung und Führung einer Meisterei mit einer oder mehreren Gruppen von Mitarbeitern. Anleitung und Verantwortlichkeit für zugeordnete Mitarbeiter.

Entscheiden über die Beauftragung und Zurückstellung von Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen in Routinefällen.

Freigabe von Fahrzeugen aus der Instandhaltung in Routinefällen, einschließlich selbständigen Ausführens von Fahrzeug- und Prozessprüfungen im Rahmen des Freigabeprozesses.

**Tätigkeitsbeispiele:**

- Qualitätskontrolleur II
- QM-Manager III
- Fachtechniker
- Personalreferent
- Projektleiter
- Prüfaufsicht
- Abteilungsleiter I, z.B. Leiter QS, Leiter WI

**Entgeltgruppe H****Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossenes, insgesamt mindestens dreijähriges Regelstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule (z.B. Bachelor).

**Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgabenbereiche nach Richtlinien aus, Orientierung an funktionsgebundenen Zielvorgaben und eigenständiger Handlungsspielraum, besondere Verantwortung für Teilgebiete bzw. begrenzte Leitungsaufgaben, steuert und optimiert kontinuierlich die relevanten Prozesse. Nutzt bestehende und neue Verfahren zur Lösung von umfangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

**Tätigkeitsmerkmale:**

Durchführen von Tätigkeiten besonders schwieriger Art in einem umfassenden Fachgebiet, die nach allgemeinen Richtlinien ausgeführt werden und in eigener Verantwortung selbstständige Entscheidungen und die Organisation von Arbeitsprozessen beinhalten

**Tätigkeitsbeispiele:**

- Fachingenieure
- Abteilungsleiter II
- Produktionsbereichsleiter



Anhang III  
zum 4. ÄnderungsTV NETINERA Werke GmbH Bahnwerk Neustrelitz

**Grundmodell ab 01. September 2021**

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.667,89 €	3.913,87 €	4.036,86 €	4.077,22 €	4.118,00 €	4.159,18 €	4.200,77 €	4.242,78 €	4.285,20 €
EG	3.175,95 €	3.298,95 €	3.421,91 €	3.456,13 €	3.490,69 €	3.525,60 €	3.560,86 €	3.596,47 €	3.632,43 €
EF	2.806,98 €	2.929,99 €	3.052,96 €	3.083,49 €	3.114,32 €	3.145,47 €	3.176,92 €	3.208,69 €	3.240,78 €
EE	2.561,03 €	2.684,00 €	2.745,50 €	2.772,96 €	2.800,69 €	2.828,70 €	2.856,98 €	2.885,55 €	2.914,41 €
ED	2.376,55 €	2.438,04 €	2.499,54 €	2.524,53 €	2.549,78 €	2.575,28 €	2.601,03 €	2.627,04 €	2.653,31 €
EC	2.072,52 €	2.133,24 €	2.254,64 €	2.276,10 €	2.298,86 €	2.321,85 €	2.345,06 €	2.368,51 €	2.392,20 €
EB	1.769,01 €	1.829,70 €	1.946,09 €	1.965,56 €	1.985,21 €	2.005,06 €	2.025,11 €	2.045,36 €	2.065,82 €
EA	1.751,00 €	1.759,76 €	1.768,55 €	1.777,40 €	1.786,28 €	1.795,21 €	1.804,19 €	1.813,21 €	1.822,28 €

**Wahlmodell ab 01. September 2021**

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.620,21 €	3.862,99 €	3.984,38 €	4.024,22 €	4.064,47 €	4.105,11 €	4.146,16 €	4.187,62 €	4.229,49 €
EG	3.134,66 €	3.256,06 €	3.377,43 €	3.411,20 €	3.445,31 €	3.479,77 €	3.514,57 €	3.549,72 €	3.585,21 €
EF	2.770,49 €	2.891,90 €	3.013,27 €	3.043,40 €	3.073,83 €	3.104,58 €	3.135,62 €	3.166,98 €	3.198,65 €
EE	2.527,74 €	2.649,11 €	2.709,81 €	2.736,91 €	2.764,28 €	2.791,93 €	2.819,84 €	2.848,04 €	2.876,52 €
ED	2.345,65 €	2.406,35 €	2.467,05 €	2.491,71 €	2.516,63 €	2.541,80 €	2.567,22 €	2.592,89 €	2.618,82 €
EC	2.045,58 €	2.105,51 €	2.225,33 €	2.246,51 €	2.268,97 €	2.291,67 €	2.314,57 €	2.337,72 €	2.361,10 €
EB	1.746,01 €	1.805,91 €	1.920,79 €	1.940,01 €	1.959,40 €	1.978,99 €	1.998,78 €	2.018,77 €	2.038,96 €
EA	1.728,24 €	1.736,88 €	1.745,56 €	1.754,29 €	1.763,06 €	1.771,87 €	1.780,74 €	1.789,64 €	1.798,59 €